

Gymnasiasten sollen situativ Masken tragen

Wenn der Abstand zu klein ist Eine generelle Maskentragpflicht an Berner Gymnasien und Berufsschulen sei derzeit noch kein Thema, sagen die Schulbehörden. Dennoch stehen Masken für Einsätze bereit.

Quentin Schlapbach

Luzern kündigte letzte Woche als erster Schweizer Kanton an, dass er an seinen Gymnasien und Berufsschulen nach den Sommerferien eine Maskenpflicht im Unterricht einführen will. Bei Vollbetrieb sei es in vielen Schulzimmern nicht möglich, den Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten, argumentierte das zuständige Bildungs- und Kulturdepartement. Die Jugendlichen und Lehrpersonen könnten nicht genügend vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden.

Neben Luzern äusserte auch der Kanton Jura die Absicht, dass Gymnasiasten und Berufsschüler im Unterricht Masken tragen sollen. Dieser Plan fusst auf bereits gemachten Erfahrungen. Kurz vor den Sommerferien gab

es an zwei jurassischen Sekundarschulen einen Corona-Ausbruch, worauf 410 Schüler und Lehrer in Quarantäne mussten. Definitiv ist der Beschluss allerdings noch nicht.

Schulen stellen Masken bereit

Die Schulbehörden im Kanton Bern sehen die Notwendigkeit einer solchen generellen Maskenpflicht an Gymnasien und Berufsschulen derzeit noch nicht. «Falls sich die epidemiologische Lage nicht verändert, ist an den Mittel- und Berufsschulen eine Maskentragpflicht im Unterricht nur dann vorgesehen, wenn die vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden können», sagt Martin Werder, Kommunikationsleiter der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion.

Dieser Mindestabstand beträgt auch im Bernbiet eineinhalb Meter. Die hiesige Bildungs- und Kulturdirektion ist aber im Gegensatz zu ihren Luzerner Kollegen überzeugt, dass dieser Abstand in normalen Unterrichtssituationen eingehalten werden kann. Nur in gewissen Situationen – etwa wenn in Gruppen gearbeitet wird oder in einem Labor – sollen die Jugendlichen deshalb Masken tragen.

Diese müssen sie nicht selber mitbringen. «Die Schulen auf der Sekundarstufe II haben einen Stock Masken an Lager», sagt Werder. Die Schulen sind also sowohl dafür verantwortlich, dass Masken bereitstehen, als auch, dass der Unterricht in solchen Situationen sicher durchgeführt werden kann.

Dass auch in Berner Mittel- und Berufsschulen bald

«Für die Volksschule wäre eine Maskenpflicht nicht handhabbar.»

Stefan Wittwer

Stellvertretende Geschäftsführer
Bildung Bern

schon eine generelle Maskentragpflicht für das ganze Schulhausareal ausgerufen wird, liegt aber durchaus im Rahmen des Möglichen.

«Der Kanton Bern hat ein Konzept zum Schulstart erarbeitet, das verschiedene Szenarien vorsieht», sagt Martin Werder. Welches Szenario zu welchem Zeitpunkt zum Einsatz kommt, entscheidet schlussendlich aber nicht die Bildungsdirektion, sondern das Kantonsarztamt.

Lehrpersonen begrüssen den Plan

Demnach dürfen einzelne Schulen auch nicht eigenständig eine Maskenpflicht ausrufen. «Das Kantonsarztamt schätzt die epidemiologische Lage ein und entscheidet, was für die Schulen gilt. Die Schulen vollziehen dann die Massnahmen», hält Werder fest.

Bei Bildung Bern, dem Berufsverband für Lehrerinnen und Lehrer im Kanton, steht man hinter diesem Vorgehen der Behörden. «Wir wurden früh in die Diskussion einbezogen, und uns wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt, die nach den Ferien zur Anwendung kommen könnten», sagt Stefan Wittwer, der stellvertretende Geschäftsführer von Bildung Bern.

Was die Maskenfrage angehe, sei man sich weitgehend einig. «Für die Volksschule wäre eine Maskenpflicht nicht handhabbar», glaubt Wittwer. Jugendlichen der Sekundarstufe II – sie alle sind in der Regel 16 Jahre oder älter – sei es hingegen zuzumuten, situativ eine Maske zu tragen. Dass man diesen Einsatz von Masken von der lokalen epidemiologischen Lage abhängig macht, findet Wittwer sinnvoll.